

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0596/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat VI/61 26 - Neu B 84	Datum 02.04.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am -----			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Neustadt	Kenntnisnahme	23.05.2012	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 2012/2011 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD),
Ortsbeirat Mainz-Neustadt
hier: Ein Bolzplatz für die Neustadt

Mainz, 05. April 2012

Gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete

Gemäß dem aktuellen Entwurf zum städtebaulichen Vertrag ist die Zollhafen GmbH & Co. KG verpflichtet, für die Flächen im öffentlichen Raum einen Freiraumwettbewerb in Abstimmung mit der Stadt Mainz auszuloben. Dies beinhaltet auch die künftige Gestaltung des "grünen Ufers" auf der Nordmole. Ob im Plangebiet des "N 84" ein Bolzplatz untergebracht werden kann und wo, ist derzeit offen. Einen Bolzplatz mit der üblichen hohen Einfassung mittels Stahlzaun kann sich das Stadtplanungsamt der Stadt Mainz nicht vorstellen. Ohne Einfassung wird ein Bolzplatz am Rheinufer aber kaum möglich sein.

Nach derzeitigem Kenntnisstand soll das "grüne Ufer" auf der Nordmole in Terrassen angelegt werden. Diese Terrassen werden bei Hochwasser ggf. überflutet werden und dienen als Ersatz für verlorengehenden Retentionsraum im Plangebiet. Auf diesen Retentionsraum kann nicht verzichtet werden.

Der Antrag wurde auch der Zollhafen GmbH & Co. KG vorgelegt. Diese erklärte, dass es sich bei dem städtebaulichen Vertrag um ein Gesamtpaket handele, das mit der Stadt Mainz abgestimmt werde. Die Zollhafen GmbH & Co. KG könne daher nicht vorab für einzelne Forderungen Zusagen abgeben.

